



Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Konstanz

Herrn
Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Konstanz, den 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

die Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN bittet den Antrag

Klimaschutz im Landkreis Konstanz: Weiteres Vorgehen

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 21.06.2021 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung beauftragt die externe Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Konstanz. Für die zeitnahe Umsetzung ist ein geeignetes Vergabeverfahren zu wählen (freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren).
2. Die Verwaltung richtet eine beratende Steuerungsgruppe, zur Betreuung der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes, ein. Teil der Steuerungsgruppe sind Mitglieder des Kreistags, der Verwaltung und weitere Experten*innen (u. a. KEA Landkreis).
3. Das Landratsamt richtet ein "Amt für Klimaschutz" im Landratsamt Konstanz inkl. Berichts- und Handlungspflichten zentraler Dezernate ein.
4. Die Verwaltung erstellt eine Zeitschiene für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sowie für Sofort-Maßnahmen.

Begründung:

Im Sommer 2019 hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Diskussion zur Entwicklung einer Klimaschutzstrategie für den Landkreis Konstanz initiiert.

Der Landkreis Konstanz war bereits vor 2 Jahren einer der letzten Landkreise in Baden-Württemberg, der sich mit diesem für die menschliche Zivilisation zunehmend existentiellen

Komplex beschäftigt hat. Dass im Bereich des Klimaschutzes auf jeder Ebene substantiell gehandelt werden muss, wurde erst vor wenigen Tagen, mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit der zentralen Teile des deutschen Klimaschutzgesetzes (KSG), deutlich.

Das betrifft auch das baden-württembergische Klimaschutzgesetz (KSG BW), das in seinen Zielen teilweise noch hinter dem bisherigen Bundesgesetz steht.

Mit großer Mehrheit wurde am 21.10.2019 die Entwicklung einer Klimaschutzstrategie für den Landkreis Konstanz vom Kreistag beschlossen. Zentraler Baustein hiervon war die Schaffung der Stelle eines/einer Klimaschutzmanager*in.

Nach langwieriger und schwieriger Besetzungsphase müssen wir mit großem Bedauern registrieren, dass die erst vor wenigen Monaten dem Kreistag vorgestellte Klimaschutzmanagerin gekündigt hat.

Uns liegen belastbare Informationen vor, dass die Kündigung in einer Gemengelage von Gründen und Ursachen liegt, die eine offene und analysierende Diskussion und auch eine grundlegende Überarbeitung des Aufgabenkomplexes erfordern.

Eine reine Neuausschreibung und Neubesetzung werden die bestehenden organisatorischen Unzulänglichkeiten und nicht gegebenen Voraussetzungen für eine zielorientierte Aufgabenbewältigung nicht beheben.

Dazu folgende Gesichtspunkte:

- Eine einzelne Person ist, unabhängig von ihrer Kompetenz und Persönlichkeit, mit der Erstellung eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes, das existenzielle Zukunftsaufgaben bewältigen soll, völlig überfordert, zumal in Jahrzehnten davor seitens des Landratsamtes keine organisatorischen oder inhaltlichen Grundlagen geschaffen wurden.
- Es sind mittlerweile rund 2 Jahre vergangen, seitdem der Kreistag auf Initiative der Fraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN die Erstellung einer Klimaschutzstrategie beschlossen hat und es ist bislang wenig Sichtbares und noch weniger Strukturelles erreicht.
- Es wird erneut einige Zeit vergehen, bis die Stelle erneut qualitativ besetzt ist und sich diese Person eingearbeitet hat. So lange kann nicht gewartet werden:
Jetzt braucht es dringend eine Kombination aus professioneller Externalisierung von Vorhaben und gleichzeitiger interner Strukturbildung sowie eine Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung. Dazu gehört die Externalisierung einer Klimaschutzstrategie, der eine beratende Steuerungsgruppe aus Mitgliedern des Kreistags, der Verwaltung und weiterer Expert*innen zugeordnet ist (u. a. KEA des Landkreises).

- Nach unserer Auffassung muss ein Amt (Amt für Klimaschutz) mit mind. 3 kompetenten Personen eingerichtet werden. Gleichzeitig müssen Berichts- und Handlungspflichten zentraler Dezernate/Referate, die für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen maßgeblich sind, eingeführt werden sowie eine Durchgriffsmöglichkeit oder ein Vetorecht für Entscheidungen mit Korrektur- und Ergänzungsbedarf.
- Im neuen Koalitionsvertrag stellt sich unsere Region zu verschiedenen Themen als Leuchtturmregion für Engagement um den Klimaschutz dar. Dies ist als Vision notwendig und begrüßenswert. In der Realität und im bisherigen Handeln ist diese Einschätzung aber nicht abgebildet. So belegt der Landkreis Konstanz, mit lediglich 9% Prozent im Landkreis produzierten erneuerbaren Energien im Vergleich, nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch bundesweit gesehen, einen der letzten Plätze im Landkreisranking. Mit einem Amt für Klimaschutz, guter Ausstattung und zugeordneten Kompetenzen könnte der Landkreis Konstanz zusammen mit dem Kreistag nicht nur die Voraussetzung schaffen, dass die Vision von Klimaneutralität und Klimaanpassungsstrategien umsetzbar wird, es wäre dann in der Tat ein Leuchtturmprojekt mit Ausstrahlung.
- Nach unserer Einschätzung ist eine europaweite Ausschreibung für eine Leistung, wie die Entwicklung von Grundlagen für eine Klimaschutzstrategie, nicht zwingend vorgeschrieben, sondern kann auch über ein geeignetes Vergabeverfahren erfolgen. Wir regen an, kompetente Institutionen, mit einschlägigen Erfahrungen auf Basis eines Leistungs-/Erwartungskatalogs, direkt anzusprechen und um Abgabe eines Angebotes zu bitten.
Geeignete und erfahrende Einrichtungen sind z.B. (nicht abschließend):
IFEU (Heidelberg), Öko-Institut (Darmstadt-Freiburg), AGORA-Energiewende (Berlin);
HTWG (Konstanz) oder Universität Stuttgart (IER, Dr. Ludger Eltrop).

Mit freundlichen Grüßen



Für die Fraktion
Saskia Frank und Dr. Christiane Kreitmeier

Fraktionssprecherinnen
Bündnis90/DIE GRÜNEN